

Erklärung

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Wohnanschrift:

Ich bin darüber informiert, dass ich jeweils unmittelbar nach Bestehen der zum Erwerb der von mir beantragten Fahrerlaubnisklassen erforderlichen Prüfungen anstelle eines Führerscheins einen Vorläufigen Nachweis der Fahrberechtigung (Befristung von drei Monaten) erhalte, der nur im Inland zum Nachweis der Fahrberechtigung dient. **Mir ist bekannt, dass ich dafür meinen bisherigen Führerschein oder den Vorläufigen Nachweis der Fahrerlaubnis dem Sachverständigen/Prüfer abgeben muss.** Ich habe für mich entschieden, dass

<input type="checkbox"/>	a) nicht erst nach Bestehen der letzten, sondern jeweils nach Bestehen der einzelnen Prüfungen die Herstellung eines Führerscheins in Auftrag gegeben werden soll. Die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten werde ich tragen. Den Führerschein möchte ich in der Folge
<input type="checkbox"/>	b) erst nach Bestehen der letzten Prüfung die Herstellung eines Führerscheins in Auftrag gegeben werden soll. Den Führerschein möchte ich in der Folge
<input type="checkbox"/>	c) ich für die beantragten Fahrerlaubnisklassen auf das Ausstellen eines Vorläufigen Nachweises der Fahrerlaubnis verzichte. In diesem Fall bestätigt der Sachverständige oder Prüfer lediglich das Ergebnis der Prüfung. Der neue Führerschein soll vorgefertigt werden. Es ist kein Direktversand möglich.

<input type="radio"/>	durch Zusendung direkt von der Bundesdruckerei GmbH erhalten. Die für den Direktversand des Führerscheins zusätzlich anfallenden Versandkosten in Höhe von derzeit 4,90 € werde ich tragen. Änderungen meiner Wohnanschrift werde ich der Fahrerlaubnisbehörde des Erzgebirgskreises unverzüglich melden, da andernfalls die Zusendung des Führerscheins nicht sichergestellt ist. Mir ist bekannt, dass meine Wohnanschrift der Bundesdruckerei GmbH übermittelt werden muss. Dem stimme ich unter der Voraussetzung zu, dass diese Daten ausschließlich für den Versand des Führerscheins verwendet werden. Bei Nichteintreffen des Führerscheins innerhalb von 4 Wochen nach Fahrerlaubniserteilung wende ich mich an die Fahrerlaubnisbehörde zur Klärung.
-----------------------	--

<input type="radio"/>	durch Zusendung von der Fahrerlaubnisbehörde erhalten. Änderungen meiner Wohnanschrift werde ich der Fahrerlaubnisbehörde des Erzgebirgskreises unverzüglich melden, da andernfalls die Zusendung des Führerscheins nicht sichergestellt ist. Die für die Zusendung des Führerscheins zusätzlich anfallenden Kosten in Höhe von derzeit 18,30 € werde ich tragen. Bei Nichteintreffen des Führerscheins innerhalb von 4 Wochen nach Fahrerlaubniserteilung wende ich mich an die Fahrerlaubnisbehörde zur Klärung.
-----------------------	--

<input type="radio"/>	bei der Fahrerlaubnisbehörde abholen.
-----------------------	---------------------------------------

Hinweis:

Regelmäßig dauert es nach dem Bestehen der Fahrerlaubnisprüfung ca. 3 Wochen, bis Sie den Führerschein durch Zusendung erhalten bzw. bei der Fahrerlaubnisbehörde abholen können. Sollten Sie wegen eines anstehenden Auslandsaufenthalts den Führerschein bereits unmittelbar nach bestandener Prüfung benötigen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig, das heißt mindestens 3 Wochen vor der Abreise ins Ausland an die Fahrerlaubnisbehörde des Erzgebirgskreises.

Ich habe Kenntnis davon, dass mein Antrag abgelehnt wird, wenn ich Unterlagen, die dem Antrag gem. § 21 FeV hätten beigefügt werden müssen, nicht innerhalb eines Jahres nach Antragsabgabe nachgereicht habe.

Annaberg-Buchholz,

.....
Unterschrift